

Ausschnitt aus dem Vorabprotokoll der 29. Sitzung des Plenums des Abgeordnetenhauses von Berlin am 21.03.2013

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage Nr. 3 des Kollegen Thomas Birk von den Grünen zum Thema

Wird Berlin der Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule im Bundesrat zustimmen?

Thomas Birk (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wird das Land Berlin im Bundesrat am 22. März bei der Sofortabstimmung dem Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zustimmen?
2. Wenn nein, wie verträgt sich das mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU, in dem es heißt: „Wir werden konsequent die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen und transsexuellen Menschen vorantreiben“?

[Canan Bayram (GRÜNE): Hintertreiben!]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Frau Staatssekretärin Loth. – Bitte schön!

Staatssekretärin Barbara Loth (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Birk! Gerne beantworte ich Ihre Fragen: Das Land Berlin tritt für eine Politik der konsequenten Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen ein. So legen es die Richtlinien der Regierungspolitik des Senats fest. Gerade daher hat auch das Land Berlin kürzlich, nämlich am 1. März, in einer Sofortentscheidung im Bundesrat mit einem klaren Ja für den Antrag zur Gleichstellung im Einkommensteuerrecht gestimmt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Und das ist die richtige Richtung. Das zeigen uns aktuelle Umfragen. Sie machen deutlich, dass unsere Gesellschaft für die Öffnung der Ehe reif ist. Gerade auch aus fachlicher, das heißt antidiskriminierungspolitischer Sicht, ist die Eheöffnung der nächste konsequente und auch notwendige Schritt hin zu einer völligen rechtlichen Gleichstellung. Und dafür sprechen drei Gründe.

Gerade die aktuelle Tendenz der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt vermuten, dass es ein Gesetz zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht stoppen würde, aber sicher ist das natürlich nicht. Vieles spricht dafür. Die bisherigen Entscheidungen zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und zum Transsexuellenrecht machen deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht in der Auslegung sowohl des Ehe- als auch des Familienverständnisses an den sozialen Wandel anknüpft.

Für die Öffnung der Ehe spricht aber auch, dass seit dem Inkrafttreten des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaften deutlich geworden ist, dass das Zusammenleben von lesbischen und schwulen Paaren sehr wohl auf Dauer angelegt ist und gegenseitige Fürsorge und Einstandspflichten begründet. Gerade diese so wichtigen, ja wichtigsten Voraussetzungen für eine Ehe sind also gegeben.

Und letztlich hat sich auch in der Gesellschaft ein grundlegender Wandel des traditionellen Ehe- und Familienverständnisses vollzogen. Das zeigen nicht nur die jüngsten Umfragen, sondern vor allem die deutliche Steigerung der sogenannten Regenbogenfamilien, also gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern und anderen Familienformen. In der Bevölkerung wird heute überwiegend nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft unterschieden. Man kann sagen, die Gesellschaft lebt bereits die Öffnung der Ehe.

Die Frage, wie sich das Land Berlin zum Bundesratsantrag der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Öffnung der Ehe verhalten wird, wurde im Senat sehr ernsthaft und aus unterschiedlichsten Blickwinkeln erörtert.

[Andreas Otto (GRÜNE): Immerhin!]

In einem solchen Fall sich gegenüberstehender Argumentationslinien sind aber die Regeln zwischen den Koalitionspartnern klar. Berlin wird sich bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten.

[Anja Kofbinger (GRÜNE): Das ist skandalös!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Birk! Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte schön! Dann haben Sie das Wort.

Thomas Birk (GRÜNE):

Selbstverständlich! – Frau Loth! Mir kommt irgendwie das Motto des diesjährigen CSD vor Augen: Schluss mit Sonntagsreden!

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN]

Ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Herr Saleh hier mal behauptet hat, mit der CDU könne man so wunderbar sozialdemokratische Politik machen, die Koalition sich aber im Bundesrat beim Mindestlohn, beim Mietrecht, beim Betreuungsgeld und nun auch bei der Öffnung der Ehe enthält, ob das die sozialdemokratische Politik ist, auf die sich die Menschen und insbesondere Lesben und Schwule einstellen müssen, wenn es am 22. September nur für eine große Koalition reicht.

[Özcan Mutlu (GRÜNE): Peinlich ist das!]

Präsident Ralf Wieland:

Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Barbara Loth (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birk! Ich hatte ja eben schon dargestellt, dass sich der Senat sehr wohl konsequent für die Gleichstellung einsetzt. Das steht in den Richtlinien der Regierungspolitik, wie ich das ausgeführt hatte.

[Zurufe von den GRÜNEN]

Wir sind auf dem richtigen Weg. Insofern sind es keine Sonntagsreden, sondern wir handeln.

[Zurufe von den GRÜNEN, der LINKEN und den PIRATEN]